Bebauungsplan „Sondergebiet Ferienhäuser am Georgenfelder Weg“ Zinnwald - Georgenfeld

Öffentliche Bekanntmachung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat in seiner Sitzung am 25.08.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Ferienhäuser am Georgenfelder Weg“ Zinnwald-Georgenfeld in der Fassung vom August 2026 gebilligt und zur frühzeitigten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Gesamtgröße von ca. 1,31 ha und umfasst das Flurstück 32/14 der Gemarkung Georgenfeld. Ziel des Bebauungsplanes ist die Herstellung des Baurechts für die geplante Bebauung des brachgefallenen und größtenteils noch bebauten Grundstückes (ehemals Sportgemeinschaft Dynamo) mit ca. 5 neuen Ferienhäusern.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wird der gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Ferienhäuser am Georgenfelder Weg“ Zinnwald – Georgenfeld in der Fassung vom August 2026 für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zwar

vom 05.10.2026 bis einschließlich 06.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Altenberg unter www.rathaus-altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Sondergebiet Ferienhäuser am Georgenfelder Weg“ Zinnwald – Georgenfeld im Fachbereich Bau- und Bürgerservice der Stadtverwaltung Altenberg (Zimmer 85), Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg während folgender Zeiten:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an m.bauer@altenberg.de oder über das zentrale Landesportal übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Altenberg, Fachbereich Bau- und Bürgerservice (Zimmer 85), Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg vorgebracht werden.

Altenberg, 11.09.2026

André Barth
Bürgermeister